

## **Begründung:**

Gegenüber der Finanzplanung des Jahres 2010 verringert sich in 2011 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 14 von 244.538 Euro um 23.889 Euro auf 220.649 Euro. Dieses begründet sich wie folgt:

### **1. Ergebnishaushalt**

#### **Entwicklung der Erträge**

Die Erträge wurden gegenüber der Planung 2010 in 2011 um insgesamt 25.600 Euro (Ziffer 02 und 06) erhöht. Hierbei handelt es sich um Verkaufserlöse von Werbematerialien, Festumlagen und Sponsoring.

#### **Entwicklung der Aufwendungen**

Die Aufwendungen sind bis auf geringfügige Kalkulationsänderungen insgesamt unverändert.

### **2. Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt spiegelt die tatsächlichen Zahlungsströme der Einzahlungen und Auszahlungen sowohl des Ergebnishaushaltes als auch der Investitionen.

### **3. Ziele und Kennzahlen**

Da ein – vollständiger - Ausgleich des festgestellten Zuschussbedarfes für den Teilhaushalt 14 aus den anderen Teilhaushalten aller Vorrausicht nicht möglich sein wird und auch die bisherige Finanzplanung von einem unausgeglichenen Haushalt ausgehen musste, ist ein Haushalts sicherungskonzept aufzustellen (§ 82 NGO). Hierdurch bedingt ist die Konsolidierung vordringlichstes Ziel für alle Teilhaushalte.

Der Teilhaushalt 14 umfasst lediglich ein Produkt, so dass dieses bereits wesentlich ist. Es werden daher für zwei Leistungen Ziele vorgeschlagen, die in erster Linie zu weiteren Einnahmen zur Konsolidierung und zur Imageverbesserung führen.